

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	01-2024-7	
Termine	Beginn des Aufrufs: 20.08.2024 Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben: 17.09.2024 <i>(es gilt der Posteingang)</i> Termin der Vorhabenauswahl: 15.10.2024	
Handlungsfeld/ Handlungsfeldziel	7 – Aquakultur und Fischerei Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	
Budgethöhe des Aufrufs	270.000,00 €	
Maßnahmeschwerpunkte, Maßnahmen, Förderkonditionen		
7b	Maßnahmeschwerpunkt: Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	
7b-1	Entwicklung von Agro- und naturnahen Tourismusangeboten, von gastronomischen Angeboten sowie Ausbau barrierearmer Angebote	
7b-2	Entwicklung von Aquakulturprojekten in den Bergbaufolgeseen (wie Netzgehegehaltung)	
7b-3	Unterstützung regionaler Zusammenarbeit in der Fischwirtschaft (u.a. Aufbau Maschinenring)	
7b-4	Verbindung kommerzieller und/oder nicht-kommerzieller Fischwirtschaft mit touristischen Angeboten	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
KMU/Existenzgründer, Vereine		50%
Inklusionsmaßnahme, Erhöhung um		
		+ 5.000 EUR
Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Erhöhung um		+20%
Innovativer Ansatz, Erhöhung um		+20%
7c	Maßnahmeschwerpunkt: Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen	
7c-1	Regionale Produktion, Vermarktung und Wirtschaftskreisläufe entwickeln und für vorhandenes Käufer-potential sichtbar machen	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
KMU/Existenzgründer, Vereine		50%
Inklusionsmaßnahme, Erhöhung um		
		+ 2.500 EUR
Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Erhöhung um		+20%
Innovativer Ansatz, Erhöhung um		+20%
7d	Maßnahmeschwerpunkt: Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete	
7d-1	Konzepte und Maßnahmen zur Vorbereitung der fischwirtschaftlichen Nutzung von vorhandener und zukünftiger Bergbaufolgeseen	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
KMU/Existenzgründer, Vereine		50%
Inklusionsmaßnahme, Erhöhung um		
		+ 2.500 EUR
Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Erhöhung um		+20%

Innovativer Ansatz, Erhöhung um		+20%	
7e	Maßnahmenswerpunkt: Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel		
7e-1	Schaffung von E-Mobilitätslösungen für Angeln und Fischerei		
7e-2	Nachhaltige Erschließungs- und Versorgungslösungen für Entwicklungsstandorte an den Seen und Teichen		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
KMU/Existenzgründer, Vereine		50%	100.000 EUR
Inklusionsmaßnahme, Erhöhung um			+ 5.000 EUR
Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Erhöhung um		+20%	
Innovativer Ansatz, Erhöhung um		+20%	
7f	Maßnahmenswerpunkt: Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information		
7f-1	Bildungs- und Informationsangebote zu Natur und Umwelt im Kontext zum Fischwirtschaftsgebiet (Naturlehrpfade, thematische Spielplätze, außerschulische Bildungsangebote)		
7f-2	Ausbau von Informationsangeboten zur kommerziellen und nicht-kommerziellen Fischwirtschaft einschließlich Aquakultur in der Region, (z.B. durch Vorhaben zur Entwicklung von Verbraucherbewusstsein)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
KMU/Existenzgründer, Vereine		50%	50.000 EUR
Inklusionsmaßnahme, Erhöhung um			+ 2.500 EUR
Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Erhöhung um		+20%	
Innovativer Ansatz, Erhöhung um		+20%	
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.			
Einzureichen bei	Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig		
Beratungsstellen	IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com	Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen auch digital ein! Die Vorhabenbeschreibung muss zwingend als Word-Datei per E-Mail eingereicht werden. Eine Kontaktaufnahme und Beratung vor Antragsabgabe werden dringend empfohlen!	
	Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig		
Zieleinordnung des Vorhabens	IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Dunkl) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7	Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444	
	Das Vorhaben muss mindestens einem der folgenden strategischen Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig 2023-2027 zuordenbar sein:		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Entwicklung der Dörfer und Kleinstädte generationsübergreifend als attraktiven Lebensraum ▪ Stärkung der Regionalität bei der Wertschöpfung und dem Konsum ▪ Beachtung von Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Naherholungs-/Tourismusentwicklung ▪ Flächensparende und klimaresiliente Siedlungsentwicklung ▪ Unterstützung des Bürgerengagements und der Beteiligung ▪ Aktive Mitwirkung an der Gestaltung des Strukturwandels in der Bergbauregion 		
Vorhabenauswahl	Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (1. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft. 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development)-Anforderungen, auf der Grundlage des Multifondsansatzes und der Nutzung der LEADER-Strukturen des LEAD-Fonds ELER, den Vorgaben des Programms für den EMFAF und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein.		

	<p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Die Ergebnisse der KK-Sitzung werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.</p> <p>Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, ein ablehnendes Votum der LAG überprüfen zu lassen. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> <p>Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums. Der positive Beschluss des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt, wenn drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung (Dokumentation) kein Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig (SG Ländliche Entwicklung), für Vorhaben des EMFAF die Sächsische Aufbaubank) durch den Projektträger eingereicht wird.</p> <p>Im Falle der Überschreitung der Frist kann die/der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektauftrag bei der LAG einreichen.</p> <p>Das gesamte Auswahlverfahren ist für die Vorhabensträger kosten - und gebührenfrei.</p>
<p>Rechtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig vom 28.11.2023, www.suedraumleipzig.de ▪ Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung revo.sax.sachsen.de/vorschrift/20158 ▪ Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan Bundesrepublik Deutschland www.bmel.de <p>Für die Förderung aus dem EMFAF sind neben der Dach-VO 2021/1060 folgende Rechtsgrundlagen verbindlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EMFAF-VO: VO (EU) 2021/1139 ▪ Deutsches Programm für den EMFAF ▪ die Förderbestimmungen der Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei (FRL AuF/2023) in der jeweils geltenden Fassung ▪ für die Regelung der Fördersätze FRL AuF/2023 Ziffer V Nummer 2.
<p>Veröffentlichung</p>	<p>www.suedraumleipzig.de</p>